

Referat      Amt  
VI            61            613

Tel. Nr.:  
09131/86- 1327

## Hedenusstraße

### Öffentliche Anfrage des Herrn Stadtrat Thaler im UVPA am 17.02.2009

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
UVPA	08.12.2009	X		Beschluss			

#### Beteiligte Dienststellen

Ämter: 31, 66, 611.2, 32, EB77, 24, 40, Schulleitung Hermann-Hedenus-Schule, Gewobau

#### I. Antrag

Auf der Nordseite der Hedenusstrasse sollen aus den dargestellten Gründen keine Haltebuchten für ein- und aussteigende Schüler angelegt werden.

Damit ist die öffentliche Anfrage des Herrn Stadtrates Thaler vom 17.02.2009 bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Da in der Hedenusstraße aufgrund von einseitig markierten Längsparkplätzen meistens nur eine Fahrspur für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zur Verfügung steht, schlägt Herr Stadtrat Thaler vor, auf der Nordseite der Hedenusstraße (in Höhe Wald) Buchten zum Ein- und Aussteigen von Schülern anzulegen.

Die zuständigen Dienststellen der Verwaltung haben diese Anfrage auf die Realisierbarkeit geprüft, mit folgendem Ergebnis:

Die Hermann-Hedenus-Hauptschule ist eine Ganztagschule. Für die Errichtung der Haltebuchten wären Bäume zu fällen, die derzeit den Pausenhof begrenzen und einen Lärmschutz für die anliegende Bebauung bieten. Die Haltebuchten würden den Pausenhof der Schüler verkleinern, was von der Schulleitung aufgrund der Schulform mit Ganztagsunterricht nicht gewünscht wird.

Die Haltebuchten sollen hauptsächlich für Eltern von Grundschulern und Kindergartenkindern geschaffen werden, doch ist zu erwarten, dass diese (durch die Lage auf Höhe der Hauptschule) wegen der Entfernung zum Kindergarten/Grundschule nicht angenommen werden.

Aufgrund des vorhandenen Parkdrucks in der Hedenusstraße könnte es problematisch werden, den Parkverkehr dauerhaft aus der Bucht fernzuhalten. Dies könnte zwar durch Beschilderung erfolgen, jedoch würde diese das Be- und Entladen erlauben, so dass dann zeitweise die Bucht zugeparkt sein könnte. Die Beschränkung von Haltevorgängen auf Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen, ist laut Straßenverkehrsordnung nicht möglich.

Um eine Verbesserung in der Hedenusstrasse zu schaffen, hat die Verwaltung alternativ die Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung bzw. den Verzicht auf zwei vorhandene Stellplätze mit folgendem Ergebnis überprüft:

Eine Einbahnstraßenregelung, wie auch der Verzicht auf zwei Stellplätze bringen durch die Verbreiterung der Fahrbahn in der Regel höhere Geschwindigkeiten mit sich, was im Bereich von Schulen/Kindergärten verhindert werden sollte. Beim Verzicht auf zwei Stellplätze ist ein ähnliches Parkverhalten wie bei der Bucht durch illegale Parker zu erwarten, da eine konsequente Überwachung nicht sichergestellt werden kann.

Aus den genannten Gründen werden von der Verwaltung Haltebuchten, Einbahnstraßenregelungen sowie eine Reduzierung der vorh. Stellplätze abgelehnt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

### III. Abstimmung

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

Mit gegen Stimmen

.....  
Vorsitzende/r des

.....  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <Amt > zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VII. Kopie an <61> zum Vorgang

VIII. Kopie an <13> zur Kenntnis

IX. Kopie an <66> zum Weiteren

Anlagen:      Anfrage öffentlich